

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Vertretung der Vertriebenenverbände im Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR) muss erhalten bleiben**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es den Tatsachen entspricht, dass sie im Zuge der Neuregelung des SWR-Staatsvertrags den Verbänden der Heimatvertriebenen, die bislang zwei Sitze im Rundfunkrat des SWR innehaben, diese Sitze aberkennen will;
2. ob es den Tatsachen entspricht, dass die beiden bislang von den Vertriebenenverbänden besetzten Sitze im Rundfunkrat künftig von Umweltverbänden und Migrantenorganisationen besetzt werden sollen;
3. warum sie den Vertriebenenverbänden im Rundfunkrat keinen Sitz und keine Stimme mehr geben will;
4. welchen Stellenwert sie den Vertriebenenverbänden und ihrer Arbeit im kulturellen Bereich beimisst;
5. welchen Stellenwert sie den Vertriebenenverbänden und ihrer Arbeit in Bezug auf die Aufarbeitung der europäischen Geschichte und der Aussöhnung unter den Völkern beimisst;
6. ob sie den Stellenwert der Vertriebenenverbände und ihre Arbeit so gering schätzt, dass diese nicht mehr im Rundfunkrat des SWR vertreten sein sollen;
7. wie sie gewährleisten will, dass die Geschichte und Kultur der Heimatvertriebenen im Programm des SWR künftig noch ausreichend gewürdigt werden;

## II.

den Vertriebenenverbänden weiterhin Sitz und Stimme im Rundfunkrat des SWR zu gewähren.

06. 11. 2012

Hauk, Nemeth, Blenke, Epple  
und Fraktion

## Begründung

Der Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR) hat die Aufgabe, die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks zu vertreten und dabei der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, ist er pluralistisch zusammengesetzt. Dabei müssen sich die verschiedenen Interessengruppen und gesellschaftlichen Strömungen in dessen Zusammensetzung ausgewogen widerspiegeln.

Die verschiedenen Verbände der Heimatvertriebenen haben allein in Deutschland über 1,3 Millionen Mitglieder. Sie stellen damit eine gewichtige gesellschaftliche Gruppe dar und nehmen eine wichtige Rolle im kulturellen Leben Baden-Württembergs ein. Sie erhalten und pflegen nicht nur die Kultur und die Bräuche ihrer alten Heimat, sondern bereichern damit auch die Vielfalt des kulturellen Lebens im Land. Viele Vertriebenenverbände sind auch zu einer Anlaufstelle für Aussiedler und Spätaussiedler geworden und fördern deren Integration nach Kräften.

Das Schicksal der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler ist ein wichtiger Bestandteil der europäischen Geschichte. Flucht und Vertreibung infolge des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkriegs betrafen sowohl Menschen deutscher als auch anderer Nationalitäten in Europa und stellen ein schweres Verbrechen dar. Die ständige Erinnerung an die Geschichte der Heimatvertriebenen ist deswegen ein notwendiger Bestandteil der Versöhnung der Völker Europas nach dem Zweiten Weltkrieg.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, durch ein unabhängiges und objektives Programm an unsere Geschichte zu erinnern und zur Wahrung der Demokratie beizutragen. Dazu ist es notwendig, die Geschichte und die persönlichen Erfahrungen der Heimatvertriebenen einer breiten Öffentlichkeit mit den Mitteln des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugänglich zu machen. Zudem umfasst der Kulturauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zweifellos auch die Veröffentlichung der spezifischen Kultur der Heimatvertriebenen.

Ein Anspruch der Verbände der Heimatvertriebenen auf Sitz und Stimme im Rundfunkrat lässt sich insofern auch aus § 96 Bundesvertriebenengesetz herleiten. Dort heißt es: „Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, ..., sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.“ Dieser gesetzliche Auftrag kann in der heutigen Medienwelt nur unter Einbeziehung der Mittel des Rundfunks erfüllt werden.

Aus diesen Gründen ist es eine absolute Notwendigkeit, dass die Verbände der Heimatvertriebenen im Rundfunkrat des Südwestrundfunks vertreten sind. Der Entzug von Sitz und Stimme im Rundfunkrat wäre ein Schlag ins Gesicht der Heimatvertriebenen und würde den Grundsatz der pluralistischen und ausgewogenen Zusammensetzung des Gremiums konterkarieren.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 Nr. III-3451.110 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. ob es den Tatsachen entspricht, dass sie im Zuge der Neuregelung des SWR-Staatsvertrags den Verbänden der Heimatvertriebenen, die bislang zwei Sitze im Rundfunkrat des SWR innehaben, diese Sitze aberkennen will;*
- 2. ob es den Tatsachen entspricht, dass die beiden bislang von den Vertriebenenverbänden besetzten Sitze im Rundfunkrat künftig von Umweltverbänden und Migrantenorganisationen besetzt werden sollen;*
- 3. warum sie den Vertriebenenverbänden im Rundfunkrat keinen Sitz und keine Stimme mehr geben will;*

Die baden-württembergische und die rheinland-pfälzische Landesregierung arbeiten derzeit an einer Novellierung des Staatsvertrages über den SWR. Der Staatsvertrag soll stärker an den Erfordernissen der digitalen Medienwelt ausgerichtet werden, um die Leistungsfähigkeit des SWR auch in Zukunft zu erhalten und auszubauen. Außerdem möchten die Landesregierungen dem Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Die Vorschriften über die Zusammensetzung des Rundfunkrats (§ 14 SWR-Staatsvertrag) sollen deshalb überarbeitet werden.

Die Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind pluralistisch zusammengesetzt und sollten die Gesellschaft möglichst breit abbilden. Allerdings sind einige Gruppierungen, deren Größe und Bedeutung in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, bisher nicht vertreten. Dazu zählen beispielsweise die etwa 600.000 Menschen muslimischen Glaubens in Baden-Württemberg. Die Landesregierung plant, diesem Umstand Rechnung zu tragen und in derartigen Bereichen neue Entsenderechte vorzusehen.

Dazu ist eine schwierige Abwägung erforderlich, denn die Zahl der Mitglieder soll insgesamt nicht erhöht werden, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu erhalten. Deshalb sind auch Streichungen bisheriger Entsenderechte erforderlich. Dabei gehen beide Landesregierungen voran, indem sie künftig auf eigene Mitglieder im Rundfunkrat verzichten. Darüber hinaus ist geplant, weitere eigenständige Entsenderechte wegfällen zu lassen in der Annahme, dass die Anliegen der Betroffenen auch durch andere Mitglieder des Rundfunkrats weiterhin vorgetragen werden können. Letztlich haben nämlich alle Mitglieder des Rundfunkrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der *Allgemeinheit* und nicht nur ihrer entsendenden Institution zu vertreten (§ 13 Absatz 4 SWR-Staatsvertrag). Als Ergebnis einer Abwägung dieser Argumente sieht der Anhörungsentwurf eines novellierten SWR-Staatsvertrages vor, dass die Mandate der Vertriebenenorganisationen im Rundfunkrat künftig entfallen.

- 4. welchen Stellenwert sie den Vertriebenenverbänden und ihrer Arbeit im kulturellen Bereich beimisst;*
- 5. welchen Stellenwert sie den Vertriebenenverbänden und ihrer Arbeit in Bezug auf die Aufarbeitung der europäischen Geschichte und der Aussöhnung unter den Völkern beimisst;*

*6. ob sie den Stellenwert der Vertriebenenverbände und ihre Arbeit so gering schätzt, dass diese nicht mehr im Rundfunkrat des SWR vertreten sein sollen;*

Die oben ausgeführte Abwägung ist keinesfalls eine Bewertung des Stellenwerts, der Anerkennung und der Wertschätzung der Leistung der Vertriebenen und der Vertriebenenverbände in Baden-Württemberg seitens der Landesregierung. Hintergrund ist einzig der unter 1 bis 3 ausgeführte Abwägungsprozess. Vom für Vertriebenenfragen zuständigen Innenministerium wurde versichert, dass es den Vertriebenenverbänden ausdrücklich einen großen Stellenwert beimisst, dies gilt insbesondere den Themen europäische Geschichte, Aussöhnung der Völker, Kulturpflege und Erinnerungsarbeit.

Im Übrigen führen die beteiligten Landesregierungen derzeit eine Anhörung zum Entwurf des novellierten Staatsvertrages durch. In diesem Zusammenhang besteht auch für die Vertriebenenverbände die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen im Bereich der Gremienzusammensetzung nochmals Stellung zu nehmen. Im Anschluss an die Anhörung werden die Landesregierungen die vorgebrachten Argumente nochmals sorgsam wägen und den Staatsvertragsentwurf erforderlichenfalls fortschreiben.

*7. wie sie gewährleisten will, dass die Geschichte und Kultur der Heimatvertriebenen im Programm des SWR künftig noch ausreichend gewürdigt werden;*

Auf Programmangelegenheiten hat die Landesregierung Baden-Württemberg aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks keinen Einfluss. Die Gestaltung der Programme und ihrer Bestandteile ist vielmehr Kernbereich der vor staatlichem Zugriff geschützten Programmhoheit und wird daher im Rahmen des gesetzlichen Auftrags allein vom SWR verantwortet. Die Kontrolle über Programmangelegenheiten obliegt dem Rundfunkrat, in dem die Landesregierungen künftig nicht mehr vertreten sein werden.

*II.*

*den Vertriebenenverbänden weiterhin Sitz und Stimme im Rundfunkrat des SWR zu gewähren.*

Auf die Darlegungen zu Ziffer I. wird verwiesen.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium